

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Leistungsgruppen und Angebote für besonders leistungsbereite Schüler an der Mittelschule¹

I. Einordnung

In § 2 Abs. 2 SOMIA ist festgelegt, dass die Schulen für besonders leistungsbereite Schüler in den Klassenstufen 5 und 6 Leistungsgruppen zur individuellen Förderung anbieten. In den Klassenstufen 7 bis 10 können die Schulen im Rahmen der sächlichen und personellen Voraussetzungen Angebote für besonders leistungsbereite Schüler unterbreiten.

Leistungsgruppen und Angebote für besonders leistungsbereite Schüler dienen der individuellen Förderung. Sie sind eine Form der äußeren leistungsbezogenen Differenzierung ab der Klassenstufe 5. Grundlage für die Umsetzung bildet ein Förderkonzept der Schule, das im Rahmen der Schulprogrammarbeit erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

II. Ziele

Anspruch von Schule ist eine systematische individuelle Förderung aller Schüler. Im Unterricht und darüber hinaus werden dafür vielfältige Maßnahmen und Organisationsformen vorgehalten. Leistungsgruppen und Angebote für besonders leistungsbereite Schüler sind ein zusätzliches Instrument der individuellen Förderung im Sinne der Unterstützung von besonders leistungsbereiten Schülern. Ziel ist der Erwerb des höchstmöglichen Abschlusses. Das schließt die Unterstützung des Weiterlernens entsprechend den Anforderungen sich anschließender Bildungs- und Ausbildungsangebote ein.

III. Inhalte

Leistungsgruppen und Angebote für besonders leistungsbereite Schüler zeichnen sich aus durch:

- relative Homogenität bezüglich der Zielgruppe und Zielstellungen
- besondere Förderung bezogen auf Inhalte und Methoden
- in der Regel einjährige Durchführung; bei Angeboten für besonders leistungsbereite Schüler im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts auch als Block.

IV. Umsetzung

Leistungsgruppen werden klassenübergreifend mit je zwei Wochenstunden in den Klassenstufen 5 und 6 entsprechend der Stundentafel an jeder Schule angeboten. Über die Ausgestaltung entscheidet die Schule entsprechend ihrem Förderkonzept.

In § 21 Abs. 5 SOMIA heißt es: "Angebote für besonders leistungsbereite Schüler erfolgen im Rahmen der äußeren Differenzierung. Sie können im Pflichtbereich, im Wahlpflichtbereich und als zusätzliche schulische Veranstaltungen angeboten werden. Im Pflichtbereich erfolgt der Unterricht fachspezifisch, im Übrigen fachspezifisch, fachübergreifend oder fächerverbindend."

¹ Die Mittelschulen führen mit Beginn des Schuljahres 2013/14 die Bezeichnung Oberschule.

Auf dieser Grundlage wird die Umsetzung von Angeboten für besonders leistungsbereite Schüler empfohlen unter Nutzung

- der Neigungskurse², die als Unterricht im Wahlpflichtbereich der Entwicklung von Interessen und Neigungen der Schüler dienen,
- der Vertiefungskurse³ unter Beibehaltung der abschließenden Komplexarbeit,
- vorhandener Stunden aus dem Ergänzungsbereich,
- von Ressourcen zum Ausbau von Ganztagsangeboten im Arbeitsbereich A: Leistungsdifferenzierte unterrichtsergänzende Lernangebote,
- des fächerverbindenden Unterrichts sowie
- von freiwerdenden Ressourcen im Zusammenhang mit der Erweiterung schulischer Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der abschlussbezogenen Differenzierung.

Die Schule entscheidet im Rahmen ihres Förderkonzepts über den Umfang ihrer Angebote für besonders leistungsbereite Schüler. Diese können klassenübergreifend und klassenstufenübergreifend angeboten werden.

Eine Leistungsgruppe in der Klassenstufe 5 setzt die Kenntnis der Kompetenzen der Schüler voraus. In diesem Sinne soll die Kooperation mit der Grundschule entsprechend intensiviert werden. Angebote für besonders leistungsbereite Schüler in oberen Klassenstufen sollen in Zusammenarbeit mit Berufsschulzentren konzipiert werden. Diese Zusammenarbeit ordnet sich ein in die Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung und kann z. B. das Weiterlernen am Beruflichen Gymnasium oder an einer Fachoberschule besser vorbereiten.

V. Bewertung / Benotung

Leistungsgruppen werden nicht benotet.

In § 21 Abs. 6 SOMIA heißt es: "Für Angebote für besonders leistungsbereite Schüler im Pflicht- und Wahlpflichtbereich gelten die jeweiligen Bewertungsgrundsätze des Faches, in denen sie eingerichtet werden. Bei Angeboten für besonders leistungsbereite Schüler als zusätzliche schulische Veranstaltungen gemäß § 20 erfolgt keine Leistungsbewertung."

Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt:

- Neigungskurse und Vertiefungskurse, die als Angebote für besonders leistungsbereite Schüler unterbreitet werden, werden benotet.
- Angebote für besonders leistungsbereite Schüler werden im regulären Mathematikunterricht der Klassenstufe 7 in der Form gestaltet, dass bei zwei Klassen eine Stunde parallel geplant wird. In dieser Stunde werden die Schüler nach Leistungskriterien in die zwei Klassen aufgeteilt und entsprechend leistungsdifferenziert unterrichtet. Es erfolgt eine Benotung.
- Angebote für besonders leistungsbereite Schüler, die unter Nutzung der Ressourcen zum Ausbau der Ganztagsangebote gestaltet werden, werden nicht benotet.
- Arbeitsgemeinschaften, die als Angebote für besonders leistungsbereite Schüler durchgeführt werden, werden nicht benotet.

² Grundlage sind die angepassten Rahmenvorgaben Neigungskurse.

³ Grundlage ist der angepasste Lehrplan Vertiefungskurse Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales.